

J. u. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau Sohn, die Pflanze. 2. Aufl. 20 A; geb. 24 A u. 25 A.	8110	Schlüter'sche Buchhandlung Inhaber: Wilh. Halle in Altona. Glaußen, Dittmarschens Freiheit. 3 A; geb. 4 A.	8114
Wilhelm Knapp in Halle a/S. Deutscher Ziegler-Kalender 1898. 1. Theil. Geb. in Leinen 3 A; in Leder 3 A 25 J. Photographischer Notiz-Kalender f. d. J. 1898. Geb. 1 A 50 J.	8115	Richard Schock in Berlin. Long u. Preuße, praktische Anleitung zur Trichinenschau. 2. Aufl. Geb. 2 A.	8115
E. S. Mittler & Sohn in Berlin. Kriegstechnische Zeitschrift.	8112	Th. Schröter Verlag in Zürich. Graeser, aus Indien u. Italien. Kart. 3 A.	8113
Paul Parey in Berlin. Wolff's Düngerlehre. 13. Aufl. Geb. 2 A 50 J.	8114	Carl Zittmann in Dresden. Annesley, the standard-operaglass. 13. u. 14. Aufl. 3 A 50 J.	8111
E. Pierson's Verlag in Dresden. Neubürger, gesammelte Werke. 5 A; geb. 6 A.	8111	Hermann Walther (Friedrich Bechly) in Berlin. von Lechler, das Sendschreiben Leo XIII. zur Canisiusfeier und die deutschen Oberkirchenbehörden. 60 J.	8112

Nichtamtlicher Teil.

Offizielle Regierungsdrucksachen.

Eine bibliographische und bibliothekarische Studie
von Dr. jur. Georg Maas,

Bibliothek-Assistent bei dem Reichsgericht in Leipzig.

Zur Versammlung der deutschen Bibliothekare, die sich vor einigen Wochen in Dresden als XI. Sektion der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zum ersten Male öffentlich vereinigten, war von mir ein Vortrag über das obige Thema angemeldet worden. Bei der Fülle des Behandlungsstoffes teilte er aber mit andern das gleiche Schicksal: er ward nicht zu Gehör gebracht. Dies bedauere ich, weil ich glaube, daß gerade dieses Thema zur öffentlichen Erörterung wohl geeignet ist, und weil ich aus Gesprächen mit mehreren Leitern von Landes-Centralbibliotheken entnahm, daß die im nachstehenden darzulegenden Mißstände oft noch weit erheblicher sind, als ich es selbst im Dienste der Reichsgerichts-bibliothek erfahren habe.

Um nun nachträglich einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch anzubahnen oder doch wenigstens das vorhandene Interesse für diese Fragen wachzuhalten, veröffentliche ich meine Studie, indem ich die ursprünglich gewählte Form eines Vortrages ausbebe und sie zugleich den Sonderzwecken dieses Organs des deutschen Buchhandels gemäß umgestalte. Was ich vorbringen werde, sind einige Erfahrungen täglicher Praxis, die sich jedem Bibliothekar und Buchhändler zweifellos gleichfalls aufgedrängt haben, wenn er einmal mit offiziellen Regierungsdrucksachen sich zu beschäftigen gezwungen war. Um so eher glaube ich auf Interesse — und Mithilfe bei der notwendigen Aenderung der Dinge hoffen zu dürfen.

Zu den Stiefkindern der Bibliographen und Bibliothekare gehören bis jetzt neben manchen andern Litteratur-Erzeugnissen vornehmlich die auf Veranlassung oder unter Mitwirkung einer Behörde herausgegebenen Werke, insbesondere die offiziellen Regierungsdrucksachen. Der Bibliograph kennt nur einen beschränkten Teil; denn er erfährt nur selten oder unter erschwerenden Umständen etwas von ihnen. Dem Bibliothekar bereiten sie nur wenig Freude; denn sie beengen durch ihr starkes Anwachsen den meist so kostbaren Raum in rücksichtslosster Weise, verzehren gewaltige Summen an Bindekosten und machen ihm in allen Stadien ihres Daseins als Bibliothekwerke viel, viel Scherereien. Und der Buchhändler? Nun, der hat noch weniger Veranlassung, den offiziellen Regierungsdrucksachen ein besonderes Interesse zuzuwenden, denn nur einige wenige gelangen in den regelmäßigen buchhändlerischen Verkehr, und auch diese sind meist nur Kommissionsartikel oder Restauflagen nach Deckung des Bedarfes für die interessierten Behörden. Das Beschaffen von offiziellen Werken, die nicht

dem Buchhandel zum Vertriebe übergeben sind, ist für ihn weniger eine gute Erwerbsquelle, als die Ursache vieler zeitraubender Nachforschungen und ärgerlicher Erfahrungen, weil er bei seinen Versuchen, die gewünschten Werke von den herausgebenden Behörden zu erlangen, nur selten freundliches Entgegenkommen findet und man in ihm meist nur den Kaufmann sieht, der einen Profit machen will, aber nicht den Helfer in litterarischen Nöten.

Mit dem steigenden Interesse am staatlichen Leben, mit dem Anwachsen der sozialwissenschaftlichen Bestrebungen und ihres Niederschlages namentlich in vergleichenden Studien, mit der Ausdehnung von Handel und Verkehr nach dem Auslande, ja endlich mit der allmählich sich verstärkenden Neigung der Regierungen, auch die Erfahrungen fremder Staaten zu beobachten und sich zu nütze zu machen, mit alledem wächst die Notwendigkeit für unsere Bibliotheken, die Quellen zu besitzen, aus denen diese wissenschaftlichen Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Fachbibliotheken unserer Regierungsressorts, die selbstverständlich am meisten offizielle Drucksachen besitzen, kommen wegen ihrer beschränkten Öffentlichkeit der Allgemeinheit nur wenig zu nütze. Sie haben überdies oft nur geringe Mittel zu Anschaffungen, die einen systematischen Ausbau und planmäßige Vervollständigung ermöglichen, sind meist in Räumen aufgestellt, die nach modernen Anschauungen völlig unzulänglich sind, und werden endlich in der überwiegenden Mehrzahl von bibliothekarisch ungenügend vorgebildeten Subalternen im Nebenamt verwaltet. Bei dieser Lage der Dinge richten sich die Wünsche der Interessenten naturgemäß vielfach an die großen Landesbibliotheken. Wie weit sind diese nun imstande, das Verlangen nach offiziellen Regierungsdrucksachen zu befriedigen? Die Beantwortung dieser Frage bedingt die Vorfrage: Wieviel erfahren denn die Bibliotheken von den offiziellen Veröffentlichungen des eigenen Landes und von den aus anderen deutschen Bundesstaaten und nun gar von denen des Auslandes? Nicht mehr, als was die Ressorts der eigenen oder der fremden Regierungen ihnen zuzusenden für gut befinden, was sie etwa in den buchhändlerischen Bibliographien auffinden oder was die Antiquare aus irgend einer Verlassenschaft herausgraben.

Woran liegt diese Erschwerung des Umlaufs und der Auffindbarkeit? Nur wenige Einzelwerke oder periodische Erscheinungen offiziellen Ursprungs läßt man an dem geordneten buchhändlerischen Verkehr teilnehmen, oder überläßt sie der Post zur Verteilung. Die meisten behalten den Charakter von esoterischen Privatdrucken; sie werden von ihren Verfassern an befreundete Personen oder an amtlich mit ihnen näher verbundene Behörden geschickt; dann wandern sie in die Privatbibliotheken, wo sie erst nach dem Tode ihrer Herren

1. umbleibender Jahrgang.